

BIOFA Möbelöl lösemittelfrei Art. Nr. 2049

Eigenschaften

BIOFA Möbelöl ist eine spezielle Verkokung und Mischung aus natürlichen Ölen, Harzen, Bienen- und Carnaubawachs. Es eignet sich für alle Holzoberflächen im Möbel- und Innenausbau. Das farblose Öl dringt gut in das Holz ein, belebt und vertieft die natürliche Struktur und Tönung der behandelten Hölzer und schafft diffusionsfähige, widerstandsfähige und antistatische Oberflächen. Erfüllt die Norm EN 71, Teil 3 (Sicherheit von Kinderspielzeug) sowie die DIN 53160 (Schweiß- und Speichelechtheit).

Inhaltsstoffe

Leinöl, Holzöl, Ricinenöl-Kolophoniumharzverkokung, Sojaöl, Bienenwachs, Mikrowachs, Zinkoxid, Carnaubawachs, Mattierungsmittel, Hydrophobierungsmittel, Entschäumer, Kobalt-Polymer-Trockner, Calcium- und Mangan-Trockner, Antioxidans.

Arbeitsschritte:

1. Vorbehandlung

Der Untergrund muss trocken (Holzfeuchte max. 12 %) und frei von Verunreinigungen und Altanstrichen sein. Endschliff Korn 180 - 240 wird empfohlen.

2. Grundanstrich

Evtl. gebildete Schutzhaut entfernen und gründlich Aufrühren. Mit Pinsel, fusselfreiem Lappen oder im Spritzverfahren dünn auftragen. Nach 30-50 Minuten mit weißem Pad oder Lappen auspolieren.

3. Schlussanstrich

Ein zweiter Auftrag nach 6-12 Stunden verbessert die Qualität der Oberfläche.

4. Reinigung der Arbeitsgeräte

Sofort nach Gebrauch mit BIOFA Pinselreiniger 0600 (lösemittelfrei) oder Verdünnung 0500 reinigen.

5. Pflege

Bei Bedarf etwas Möbelöl auf einen weichen, fusselfreien Lappen geben, hauchdünn und gleichmäßig auftragen. Die Oberfläche anschließend trocken auspolieren.

Wichtig! Vorversuche durchführen! Bei der Verarbeitung und Trocknung für optimale Frischluftzirkulation sorgen! Nicht unter 16°C verarbeiten!

Trocknung

Trocken und überstreichbar nach ca. 6-12 Std. (20°C / 50-55 % rel. Luftfeuchte). Die Durchtrocknung und volle Belastbarkeit wird nach 7-10 Tagen erreicht.

Verbrauch/Ergiebigkeit pro Auftrag

20-30 ml/m² bzw. 35-50 m²/l. Hängt aber stark von der Saugfähigkeit des Untergrundes ab.

Lagerung

Kühl, trocken und gut verschlossen lagern. Hautbildung möglich. Die Haut vor erneutem Gebrauch entfernen. Öl evtl. durchsieben!

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

Gebinde

0,150 l Glasflasche / 0,375 l / 1 l / 2,5 l / 10,0 l Blechgebände

Entsorgung

Flüssige Produktreste und nicht restentleerte und gereinigte Gebände bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils lokalen/ nationalen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Nur restentleerte und gereinigte Gebände zum Recycling geben

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 11*

Gefahrenhinweise

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Mit Produkt getränkte Arbeitsmaterialien und Kleider luftdicht in Metallbehälter aufbewahren oder wässern und auf nicht brennbarem Untergrund ausgebreitet trocknen lassen –(**Selbstentzündungsgefahr!**) Das Produkt an sich ist nicht selbstentzündlich. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Verarbeitung im Spritzverfahren für ausreichende Absaugvorrichtung und Atemschutz sorgen. Auf ausreichenden Hautschutz achten! Bei Schleifarbeiten Feinstaubmaske tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Ein arttypischer Geruch der Naturrohstoffe ist möglich. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

2049 enthält max. 1 g/l VOC.

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.